

Korrespondenz Petentin-URAK

Stand 02.08.2025

Inhaltsverzeichnis

20.03.2025.....	1
24.03.2025.....	2
24.03.2025.....	2
06.04.2025.....	2
08.04.2025.....	3
16.04.2025.....	4
19.04.2025.....	5
24.04.2025.....	6
14.07.2025.....	14
14.07.2025.....	15
23.07.2025.....	15
22.10.2025.....	15

Wichtig für das Anliegen der Petentin an die URAK sind [„Die Beschwerden der Petentin“](#) und die [„Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission“](#).

20.03.2025

[20250320 Petentin an URAK u. Anerkennungskommission](#)

Betreff: Ausgleichsanliegen

Sehr geehrter Herr Stadtmüller,

Frau Hillmann hat mich wissen lassen, dass die Anerkennungskommission der Nordkirche das von der Unterstützungsleistungskommission unter Leitung von Bischöfin Fehrs über fünf Jahre verschleppte und dann von der Anerkennungskommission noch einmal über ein weiteres Jahr vertagte Anliegen bearbeiten kann, nicht aber meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs. Für das mir im 1986er Missbrauchskontext zugefügte Leid hat die Anerkennungskommission am Tag nach der Wahl von Bischöfin Fehrs zur Ratsvorsitzenden angekündigt „ohne weitere Beratung von Zeugen Anerkennung leisten“ zu wollen.

Den von mir angegebenen Zeitzeugen, ihrem persönlichen Freund Pastor R. gegenüber hat Bischöfin Fehrs, ihr ULK-Amt nicht niedergelegt. Sie hat ihn vermutlich privat befragt. Über diese amtlich private Befragung hat Bischöfin Fehrs aber ihren Kommissionsmitgliedern und mir nichts berichtet, sondern den Aufarbeitungsprozess versanden lassen.

Meine vielen Beschwerden an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus konnten das nicht verhindern, sie wurden weder behandelt, noch wurde mir deren Empfang quittiert.

Für das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer Befangenheit zugefügte Unrecht sei die Anerkennungskommission nicht zuständig, sondern die URAK, schrieb Frau Hillmann mir.

Nun möchte ich von Ihnen gerne wissen, wann Sie, bzw. die URAK den Part, den die Anerkennungskommission nicht leisten kann, von ihr übernimmt. Über eine baldige Antwort von Ihnen würde ich mich sehr freuen.

MfG, Silke Schumacher

24.03.2025

[20250324 URAK an Petentin](#)

Sehr geehrte Frau Schumacher, sehr geehrte Mitlesende,

vielen Dank, dass Sie sich mit diesem sensiblen Anliegen an mich wenden. Ich weiß Ihr Vertrauen sehr zu schätzen.

Die Konstitution der URAK des Verbunds Nord-Ost findet am 30. März statt. Mit Ihrem Einverständnis würde ich Ihr Anschreiben anschließend an die Aufarbeitungskommission weiterleiten, damit Ihr Anliegen dort angemessen berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen, Manuel Stadtmüller, Leitung der Geschäftsstelle der Unabhängige Aufarbeitungskommission Verbund Nord-Ost

24.03.2025

[20250324 Petentin an URAK](#)

Betreff: Re: Ausgleichsanliegen

Sehr geehrter Herr Stadtmüller,

mein Einverständnis haben Sie hiermit.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

06.04.2025

[20250406 Person der URAK-Betroffenenvertretung an Silke](#)

Am [schrieb](#) eine Person der Betroffenenvertretung der URAK an die Petentin:

Betreff: Ihr Anliegen an die URAK

Liebe Frau Schumacher,

Mein Name ist ... [Person der Betroffenenvertretung], ich schreibe Ihnen als ... [delegierte Person] der Betroffenenvertretung in der URAK Nord-Ost. Ihr Anliegen wurde mir von unserem Geschäftsführer Herrn Stadtmüller weitergeleitet, nachdem sich die URAK am vergangenen Sonntag gegründet hat.

Zunächst möchte ich ein paar Worte zur URAK selbst sagen – denn ich weiß, wie groß der Leidensdruck bei uns Betroffenen ist und wie hoch die Erwartungen an die Kommission. Viele Menschen mit ganz unterschiedlichen fachlichen Hintergründen kommen in der URAK zusammen; alle müssen erst einmal auf denselben Stand gebracht werden. Es müssen Arbeitsprozesse aufgebaut werden, Strukturen geschaffen werden – wir stehen ganz am Anfang und haben viel vor uns. Auch die besonderen Herausforderungen des Tatkontextes Evangelische Kirche / Diakonie müssen innerhalb der Kommission verständlich gemacht werden. Und: Wir alle arbeiten ehrenamtlich.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie es sich anfühlt, von der Kirche immer wieder getröstet zu werden. Deshalb bitte ich Sie, mir zu glauben: Ich möchte Sie nicht trösten. Aber wir sind noch nicht mittendrin in der Arbeit – wir sind gerade erst dabei, loszugehen.

Ich selbst habe Frau Fehrs in meinem Verfahren in der ULK kennengelernt, und das von Ihnen beschriebene Beispiel mit Pastor R. halte ich für sehr aussagekräftig – gerade, weil es genau das zeigt, was wir nicht wollen: Mauschelei, Vertuschung, Gespräche hinter verschlossenen Türen. Was wir wollen, sind klare Aussagen, offene Kommunikation, Transparenz, Fakten. Kein Wegducken mehr, keine Ausflüchte. Auch ignorierte Beschwerden – ob von der Landesbischöfin oder der Ratspräsidentin – gehören auf den Tisch.

Mit ... [2. delegierte Person der Betroffenenvertretung] und mir haben Sie zwei Kommissionsmitglieder an Ihrer Seite, die großes Interesse daran haben, Ihren Fall aufzuarbeiten. Und nach meinem bisherigen Eindruck gilt das auch für die anderen Mitglieder der URAK. Ich bitte Sie nur noch um etwas Geduld – wir müssen ein stabiles Fundament legen, bevor wir in die eigentliche Arbeit einsteigen können.

... [2. delegierte Person der Betroffenenvertretung] und ich möchten Sie in der URAK unterstützen und an Ihrer Seite stehen, damit Ihr Fall endlich sauber aufgearbeitet wird. Wir wollen Ihnen keine falschen Versprechungen machen und sagen „Jetzt wird alles gut“ – das wäre unseriös. Aber Sie haben mit uns zwei Mitstreiter an Ihrer Seite, die um die Wichtigkeit einer Distanz zu allen kirchlichen Institutionen und Ämtern wissen.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass ich mich in etwa vier Wochen noch einmal bei Ihnen melde, um Ihnen dann hoffentlich eine Perspektive und einen groben Zeitplan geben zu können. Wenn Sie möchten, schreiben Sie mir gerne, was Sie denken.

Es geht nicht sofort los – aber es geht los.

Mit freundlichen Grüßen

... [delegierte Person] der Betroffenenvertretung in der URAK Nord-OST, Hamburg

08.04.2025

[20250408 Silke an Person der URAK-Betroffenenvertretung](#)

Sehr geehrte ... [delegierte Person der Betroffenenvertretung der URAK],

danke für Ihre Antwort. Sie liest sich erst einmal hoffnungsvoll.

Und danke auch für den Hinweis auf Ihre eigenen Erfahrungen.

Der Fairness halber sei noch kurz darauf hinweisen, dass die Korrespondenz mit der URAK ebenso veröffentlicht ist, wie die mit der Anerkennungskommission (siehe unseren Blog auf der Seite meines Unterstützers www.ThiesStahl.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich diesbezüglich gerne direkt an ihn.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

16.04.2025

[20250416 Person der URAK-Betroffenenvertretung an Thies und Silke](#)

Betreff: Veröffentlichung meiner Email

Sehr geehrter Herr Stahl,

mit Befremden habe ich zur Kenntnis genommen, dass eine E-Mail, die ich im Rahmen meines Engagements als Kommissionsmitglied der URAK Nord-Ost an Frau Schumacher gerichtet habe, auf Ihrer Homepage veröffentlicht wurde – einschließlich meines Klarnamens, meiner E-Mail-Adresse sowie persönlicher Inhalte.

Mein ausdrücklicher Hinweis auf die Vertraulichkeit am Ende der Nachricht scheint unbeabsichtigt übersehen worden zu sein; er wurde ja auch nicht mitveröffentlicht, ich gehe daher von einem Versehen bei der Weiterleitung an Sie und der anschließenden Veröffentlichung auf Ihrer Homepage aus. Ich hoffe sehr, dass es sich dabei nicht um eine bewusste Missachtung der Persönlichkeitsrechte handelt – insbesondere nicht gegenüber einer Person, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen ist und die Interessen der Betroffenenvertretung in der Aufarbeitungskommission vertritt und daher ebenso wie alle anderen Betroffenen sexualisierter Gewalt auf besonderen Schutz angewiesen ist.

Ich fordere Sie auf, die betreffende E-Mail sowie sämtliche personenbezogenen Daten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen, von Ihrer Homepage zu entfernen und auf zukünftige Veröffentlichungen meiner Emails zu verzichten. Auch diese Nachricht ist vertraulich zu behandeln und darf ohne meine ausdrückliche Zustimmung nicht veröffentlicht oder weitergegeben werden.

Hochachtungsvoll, ... [delegierte Person] der Betroffenenvertretung in der URAK Nord-OST, Hamburg

Vertraulichkeitshinweis: Diese E-Mail kann sensible Informationen enthalten, insbesondere im Zusammenhang mit persönlichen Schilderungen von sexualisierter Gewalt. Wir bitten Sie, die Inhalte mit größtmöglicher Vertraulichkeit zu behandeln und ausschließlich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail einem vertraulichen Austausch dient. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – darf nur nach vorheriger Rücksprache erfolgen. Auch wenn für diesen Austausch keine gesetzliche Schweigepflicht gilt, erwarten wir einen respektvollen und sorgsamen Umgang mit dem anvertrauten Wissen. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie die Nachricht vollständig. Eine Weitergabe oder anderweitige Nutzung durch Unbefugte ist nicht gestattet.

19.04.2025

[20250419 Petentin an URAK, Kühnbaum-Schmidt, Anerkennungskommission, Kirchenleitung Nord](#)

Betreff: Ihre Mail vom 06.04.2025

Liebe Betroffenenvertreter:innen in der URAK, sehr geehrt... ... [2. delegierte Person der Betroffenenvertretung], sehr geehrt... ... [1. delegierte Person der Betroffenenvertretung],

danke noch einmal an Sie beide. Danke dafür, das Sie in Ihrer Mail vom 06.04.2025 sagten, ich hätte mit Ihnen *„zwei Kommissionsmitglieder an meiner Seite, die großes Interesse daran haben, Ihren Fall aufzuarbeiten“* und mich in der URAK unterstützen und an meiner Seite stehen wollen, *„damit Ihr Fall endlich sauber aufgearbeitet wird.“*

Schade finde ich, ... [1. delegierte Person der Betroffenenvertretung], die etwas missglückte Kommunikation zwischen uns. Sie schrieben am 16.04.2025, *„ich gehe daher von einem Versehen bei der Weiterleitung an Sie und der anschließenden Veröffentlichung auf Ihrer Homepage aus.“*

Vielleicht hätte ich den Hinweis in meiner Mail vom 08.04.2025, *„Der Fairness halber sei noch kurz darauf hingewiesen, dass die Korrespondenz mit der URAK ebenso veröffentlicht ist, wie die mit der Anerkennungskommission (siehe unseren Blog auf der Seite meines Unterstützers www.ThiesStahl.de)“* noch deutlicher formulieren sollen, so dass klarer geworden wäre, dass auch unsere Vorbereitungsmails damit gemeint sind.

Ich dachte, Sie hätten gesehen, dass wir das auch mit der Anerkennungskommission so gemacht haben. Ich hatte nämlich den Eindruck, dass Sie über meine fünfeinhalbjährige Odyssee kirchlichen Ignoriert- und Belogenwerdens schon so viel gelesen hatten, dass Sie dieses Vorgehen sofort würden nachvollziehen können.

In Bezug auf die vielbeschworene Unabhängigkeit kirchlicher Angebote und Einrichtungen sind mein Unterstützer, Thies Stahl, und ich mittlerweile der Meinung, dass Skepsis angebracht ist.

In der jüngsten Zeit betrifft das vor allem das den Eindruck von Unabhängigkeit machende, von seinen intransparent weisungsgebundenen Moderator:innen gesteuerte „Von Betroffenen für Betroffene“-Forum BeNe, über das wir gerade einen weiteren Blogbeitrag schreiben. In dem werden wir gut belegt deutlich machen, dass es bestimmten leitenden Personen der EKD und bestimmten „Berufsbetroffenen“ des BeFo als Betroffenen-Splittings- und -Zersetzungsinstrument dient.

Über die von der Kirchenleitung Nord und der Leitungsetage der EKD hoch abhängig arbeitende Unterstützungsleistungskommission oder über die *„unabhängig arbeitende“*, die unabgeschlossenen ULK-Fälle weiter bearbeitende Anerkennungskommission, die *weisungsabhängig* keine Einsicht in die manipulierten Akten der Unterstützungsleistungskommission bekommt, haben wir öffentlich schon berichtet.

Auch verfasse ich gerade ein Schreiben an die Anerkennungskommission, die URAK und die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD, in dem ich das Angebot der Anerkennungskommission zum Ruhenlassen meines Aufarbeitungsprozesses kommentiere.

Außerdem schlage ich vor, dass auch die URAK erst dann mit der Aufarbeitung der „Causa Fehrs“ anfängt, wenn die *„prüfende externe Stelle“* der Kirchenleitung Nord und auch die Staatsanwaltschaft

Hamburg (die Anzeigen von mir und Herrn Stahl gegen Bischöfin Fehrs haben das Aktenzeichen 1325 Js 417/25) zu einem Ergebnis gekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

24.04.2025

[20250424 Silke an Anerkennungskommission, URAK, Kirchenleitung Nord, Synode und Rat der EKD](#)

Liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, (in CC:) liebe Mitglieder der URAK Nord-Ost, der Kirchenleitung Nord und der Synode und des Rates der EKD,

danke für Ihr Schreiben vom [08.04.2025](#), sehr geehrte Frau Hillmann und liebe Mitglieder der Anerkennungskommission.

Dieses Antwortschreiben an die Anerkennungskommission geht in CC auch an Sie, liebe Mitglieder der URAK Nord-Ost, da der Übergang meines Aufarbeitungsprozesses von der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission auf die von Frau Hillmann geleitete Anerkennungskommission Sie vermutlich ja auch noch beschäftigen wird.

Und Sie, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und der Synode und des Rates der EKD, ich meine, Sie sollten auch über die Ausgangslage für die Arbeit sowohl der Anerkennungs- als auch der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Verbund Nord-Ost (URAK) informiert sein. Diese ist schließlich für beide Kommissionen eine besondere, vor dem Hintergrund der Anzeigen, die ich und mein Unterstützer Thies Stahl gegen die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs erstattet haben und auch vor dem Hintergrund, dass die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt von der Kirchenleitung Nord zur Überprüfung an eine ominöse „externe Stelle“ gegeben wurde.

Sie sagten: *“In dem Gespräch mit Ihnen werden wir selbstverständlich über alle Ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sprechen, die Sie als Kind oder Jugendliche erleben mussten, soweit sie diese thematisieren wollen. Darauf werden wir uns allerdings auch beschränken. Das sehen wir nicht als Tabuisierung Ihrer sonstigen Themen, insbesondere um die Vorgänge in der Unterstützungsleistungskommission.“* Ich denke, wir können über Pastor R. nicht sprechen, ohne nicht auch daran zu denken und es mit zu erwähnen, dass er unter dem speziellen Schutz der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs als oberster Repäsentantin der evangelischen Kirche steht. Das ist ein Problem der Kirche, nicht eines meiner „sonstigen Themen“.

Frau Hillmann, Sie schrieben, dass Sie die von mir im Schreiben vom 19.12.2024 gestellten Fragen „*nur teilweise beantworten können*“. Ja. Nicht beantwortet u.a. wurde diese Frage: „Von wem stammt eigentlich die dienstliche Anweisung, dass meine für deren Arbeit wichtige ULK-Akte der Anerkennungskommission *‘nicht bekannt und nicht zugänglich’* sein sollte?“

Als Begründung führten Sie schon in ihrem Schreiben vom 10.12.2024 und dann wieder jetzt vom 08.04.2025 eine zwischen mir und der ULK angeblich vereinbarte Vertraulichkeit an. Sie schrieben, *„Bislang gehen wir davon aus, dass die von der Unterstützungsleistungskommission mit Betroffenen vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber allen Personen gilt, die an dem Verfahren in der Kommission nicht beteiligt waren, also auch gegenüber uns als Anerkennungskommission.“* Eine Vertraulichkeit zwischen

Bischöfin Fehrs, den drei anderen Kommissionsmitgliedern, mir und meinem Begleiter und Unterstützer Thies Stahl, explizit verbal, nicht vereinbart worden.

Geht man von einer stillschweigenden gegenseitigen Einwilligung in eine Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der ULK und mir aus, wurde diese von Bischöfin Fehrs zuerst verletzt, als sie dem ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck vertrauliche Information aus dem Gespräch mit der Kommission weitergab und ihn zur weiteren Befragung auf mich „ansetzte“. Danach wurde diese wohl implizit geltende Vertraulichkeitsvereinbarung noch einmal verletzt durch Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, entsprechend der fragwürdigen Regularien des Landeskirchenamtes, die Ermittlungsbemühungen gegen Pastor R. müssten Priorität gegenüber dem Schutz des Verschwiegenheitsrahmens meiner ULK-Gespräche haben, als die beiden die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz in Inhalte dieser Gespräche einweihten, die mich dann alle drei zum Denunzieren zuerst meiner Schwester und dann auch meiner Freundin nötigten und damit auch dazu, Pastor R. zu belasten.

Gesprengt hat Bischöfin Fehrs den Vertraulichkeitsrahmen nicht nur diesen Kirchen-Mitarbeiter:innen gegenüber, sondern vor allem auch durch ihre Entscheidung, *offiziell privat* und *privat offiziell* mit ihrem Freund Pastor R. zu sprechen und mir und ihren Kommissionskolleg:innen gegenüber die Resultate dieser privat-bischöflichen „Befragung“ des Zeitzeugen, Mitwissers und -täters Pastor R. zu verschweigen. Ich gehe davon aus, dass Bischöfin Fehrs nirgends ernsthaft behauptet hat, dass sie sich entweder alle den 1986er Missbrauchskontext betreffenden Fragen an ihren Freund Pastor R. verkneifen konnte oder ihm ihre freundschaftliche Beziehung zu ihm aufgekündigt hat.

Erst nach diesen durch Bischöfin Fehrs zu verantwortenden Vertraulichkeitsbrüchen habe ich ab April 2021 den ULK-Vertraulichkeitsrahmen verlassen, als ich mit Hilfe von Thies Stahl¹ die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs in einem auf die Gemeindepastor:innen Howaldt, Fenner und Lemme, den Kantor Zeller, den Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs begrenzten kirchlichen Kreis veröffentlicht habe. Erst ab Januar 2023 veröffentlichten wir zusammen die „Causa Fehrs“ auf ThiesStahl.de in seinem Blog unter der Seite [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

Am 08.04.2025 schrieben Sie: *"Sofern und sobald Sie sich zu einem Gespräch nur über die Vorfälle in Ihrer Kindheit und Jugend, nicht über das Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission entscheiden können, lassen Sie uns wissen, mit welchen Kommissionsmitgliedern Sie es führen möchten. Die Vereinbarungen über Ort, Zeit und weitere Beteiligten wird dann unsere Geschäftsführung mit Ihnen erörtern."* Ich bin durchaus in der Lage, mich „entscheiden [zu] können“. Nur benennen Sie zwei Bereiche, zwischen denen wegen der Involviertheit der Personen Pastor R. und Bischöfin Fehrs keine klare Grenze gezogen werden kann. Wie soll eine Aufarbeitung gelingen, wenn ich nicht frei reden kann? Sollte ich mitten in unserem Gespräch spontan daran denken, dass Pastor R. gerade mit Bischöfin Fehrs darauf anstößt, dass er unbehelligt davongekommen ist? Wie soll ich etwas zur „Aufarbeitung“ beitragen, wenn ich meine Gefühle unterdrücken muss? Wenn ich nicht es nicht erzählen soll, wie es für mich war, miterleben zu müssen, wie andere Kinder und Jugendliche, u.a. mein Bruder, teilweise sogar sexuell gewaltvoll, „zugerichtet“ wurden, schlimm behandelt von Pastor D., aber auch von Pastor R.?

¹ Anfang April 2021: [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#)

Die zweite nicht beantwortete Frage betraf den Druck, den Sie mir mit der Januar-Fristsetzung plötzlich machten: Im Zusammenhang mit diesem Zeitdruck verwies ich schon darauf, dass ich ganze sechs Jahre auf die Fortsetzung meines am 16.12.2019 begonnen Aufarbeitungsprozess gewartet hatte, erst fünf Jahre auf die Fortsetzung der ULK und dann, nach meinem Antrag vom 13.08.2023 an die Anerkennungskommission, noch einmal ein weiteres Jahr.

Nachdem sich die Unterstützungsleistungs- und die Anerkennungskommission zusammen also sechs Jahre Zeit genommen haben, entschied die Anerkennungskommission (tatsächlich wörtlich zu nehmen) „über Nacht“, Anerkennung leisten zu wollen, einen Tag nach dem Bischöfin Fehrs beinahe wegen meiner in der Synode vorgelesenen Vorwürfe gegen ihre Person nicht zur regulären Ratsvorsitzenden gewählt worden wäre.

Hatte diese schnelle Entscheidung, etwa als „Synchronizität der Ereignisse“, mit der zeitlichen Nähe zu dem Ereignis in Würzburg zu tun? Am 12.11.2024, einen Tag nach dem „*Frau von Weiler liest unsere Vorwurfsmail*“-Eklat während der Synode am 11.11.2024, der Bischöfin Fehrs in arge Bedrängnis gebracht hatte, entschied sich Ihre Kommission, wie Sie, Frau Hillmann am 13.11.2024 [schrieben](#), dafür, Anerkennung zu leisten: „*Das erste genannte Unrecht* [der „sexuelle Missbrauch in den Jugendjahren“, am [10.12.2024](#) als „Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986“ bezeichnet] *und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen*“ und, wie Sie mir am 10.10.2024 schrieben, „*ohne weitere Ermittlungen*“.

Meine Frage vom 19.12.2024, ob nicht nur das zweite Unrecht (die von mir als „*subjektiv erlittenes Unrecht*“ erlebten Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs), sondern auch das dritte Unrecht (die von Pastoren an mir als Kind begangenen Missbräuche) ausgeklammert bleiben müsse, haben Sie, Frau Hillman, in Ihrem Schreiben vom 08.04.2025 mit „*In dem Gespräch mit Ihnen werden wir selbstverständlich über alle Ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche sprechen, die Sie als Kind oder Jugendliche erleben mussten, soweit sie diese thematisieren wollen*“ beantwortet. Dafür bedanke ich mich.

Über das eine der in Ihrem Schreiben vom 13.11.2024 erwähnten „*verschiedenen Unrechten*“ (gemeint war das Unrecht „*aus den Jahren um 1986*“ und nun, seit ihrem Schreiben vom 08.04.2025, ja auch das Unrecht, das in den vielen Missbräuchen durch Pastoren in meiner Kindheit besteht), würden wir sprechen können. Aber, und das hat sich mit Ihrem Schreiben vom 08.04.2025 nun nicht geändert, über das zweite Unrecht nicht: Es ist das von Bischöfin Fehrs, der Leitung der EKD und der Kirchenleitung Nord seit fünf Jahren an mir begangene Unrecht, welches Sie als ein von mir „*subjektiv erlittenes Unrecht*“ bezeichneten. Ich gehe davon aus, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Bischöfin Fehrs und die Prüfung durch die „externe Stelle“ der Nordkirche zeigen werden, dass in Bezug auf die „Causa Fehrs“ ihre Unterscheidung von tatsächlichem Unrecht (bischöfliches Lügen und Vertuschen, Amtsverfehlungen und -missbräuche) und von mir „*subjektiv erlittenem Unrecht*“ unangemessen ist.

Weiter zur Synchronizität: Bischöfin Fehrs ging nicht unvorbereitet in die Synode, wie das „Informationsschreiben“ der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“ vom [28.10.2024](#) zeigt. Frau Fehrs hatte offensichtlich damit gerechnet, dass jemand in der Synode den Mut haben könnte, nachzufragen, was es mit den offenen Briefen von Frau Schumacher und Herrn Stahl auf sich hat. Und dass sie dieses „(Des)Informationsschreiben“, ihre von sich selbst ausgestellte und Herrn Kluck ans Kirchenamt geschmuggelte „Unschuldsbescheinigung“, dann vielleicht brauchen würde. Sie hatte diese,

vorgefertigt mit Datum vom 28.10.2024 dabei und konnte sie aus der Tasche ziehen, als dann, mit größerer Wucht als sie vermutlich erwartet hatte, die „Causa Fehrs“ durch unsere in der Synode durch Frau von Weiler laut und deutlich verlesene Mail plötzlich wie ein Elefant im Raume stand. Ein Elefant, in Bezug auf den sich niemand aus der „Aufgewühlten Synode“² traute, eine Frage zu stellen oder einen Kommentar abzugeben, nicht an die anderen Synodalen, den Rat der EKD oder an dessen (zu dem Zeitpunkt amtierenden) Vorsitzenden, Bischöfin Fehrs.

Dieses „Informationsschreiben“ verweist auf die unterstützende Zuarbeit der „unabhängigen [Bischöfin Fehrs ist dort die Vorsitzende des Beirates] Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, in Bezug auf die von mir und Thies Stahl in unseren als Blogbeiträge veröffentlichten „Offenen Briefe an Synode und Rat der EKD“: 01.08.2024 [„Der Fisch stinkt vom Kopf“](#). [Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche](#), 03.09.2024 [„Nur ein toter Pastor ist ein...“ Ist ein lebender involviert, scheitert die Missbrauchsaufarbeitung](#), 10.10.2024 [Bischöfin Fehrs spielt falsch. Offener Brief an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD](#), 02.11.2024 [Bischöfin Fehrs ist schon jetzt die Chef-Saboteurin der Missbrauchsaufarbeitung. Offener Brief an Synode und Rat der EKD](#) und 06.11.2024 [Käme die Wahl einer Ratspräsidentin Fehrs einer Amnestie der Verbrechen von Bischöfin Fehrs gleich? Letzter Offener Brief an die Synode und den Rat der EKD](#).

Zur Erinnerung an die Mitlesenden: Bischöfin Fehrs hat als Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention, zu der die damalige ULK und die heutige Anerkennungskommission gehört, als Mitglied der Kirchenleitung Nord und als ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche einen Einfluss, nicht nur auf die unter Verschluss gehaltenen Unterlagen meines ULK-Falles, sondern wohl auch auf die Entscheidung der Anerkennungskommission.

Ich präzisiere meine Frage nach dem Zeitdruck: Hatte die plötzliche Bereitschaft der Anerkennungskommission, in meinem Fall nach sechs Jahren plötzlich ohne Befragung von Zeugen und ohne weitere Ermittlungen Anerkennung leisten zu wollen, auch damit zu tun, dass etwas für die auf der Synode angeknackste Position der Ratsvorsitzenden Fehrs getan werden sollte? Dadurch, dass ihr bei der Aufrechterhaltung ihres Lügen- Narrativs eines sie „seit sechs Jahren“ mit „gegenstandslosen“ Vorwürfen traktierenden nichtbetroffenen „wütenden Menschen“ Thies Stahl und einer armen Betroffenen, „einer Person“, mir, um die es „ihr enorm leid tut“. Wird diese arme Betroffene schnell, problemlos und großzügig entschädigt, können Bischöfin Fehrs und ihre Helfer:innen die Hoffnung haben, den Unsinn einer Substanzlosigkeit der Vorwürfe Thies Stahls leichter verbreiten zu können. Auf etwa noch kommende Nachfragen aus der Presse kann dann darauf verwiesen werden, dass die Arbeit der Unterstützungsleistungs- und der Anerkennungskommission doch vorbildlich geklappt hat. Dass die Vorwürfe, die Herr Stahl und ich zusammen in den letzten zwei (nicht sechs) Jahren in seinem Blog veröffentlicht haben, im Wesentlichen meine Vorwürfe und, vor allem, nicht „gegenstandslos“ sind, kann dann getrost weiterhin unter den Tisch fallen: Seit nunmehr einem halben Jahr scheint Bischöfin Fehrs, wie ich und Herr Stahl auch nicht, von keinem kritisch nachfragenden Journalisten angesprochen worden zu sein. Die Herrn Stahl durch Kriminalisierung und mich durch Psychopathologisierung und Infantilisierung diffamierenden Falschmeldungen, die Bischöfin Fehrs an die Presse gegeben hat, wurden bisher nicht korrigiert oder richtiggestellt.

² Siehe den [Artikel](#) „Ein Hauch von Ulm...“ in „zeitzeichen“ vom 12.11.2024, zu finden auch in der [Anzeige](#) von Herrn Stahl gegen Bischöfin Fehrs.

Ihre theatrale Beteuerung am 11.11.2024 abends in ihrer Pressekonferenz, dass ich ihr leid täte, gleichzeitig mit ihrer Ankündigung, Herr Stahl unter Nennung seines Namens für die versammelte Presse, juristisch belangen zu wollen, enthielt natürlich keinen Hinweis darauf, dass sie, zusammen mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck, dem OKR Lenz und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die mich betreffende „Verfahrenskoordination“ verhindert und dadurch für eine fünfjährige Verschleppung meiner ULK-Aufarbeitung gesorgt hat. Originalton³ Fehrs: *„Ich bin, äh, durchaus gewillt, dagegen [gegen Herrn Stahl] jetzt weiter vorzugehen, wir haben schlicht gezögert, weil es auch immer um eine betroffene Person [um mich, die arme Betroffene] im Hintergrund geht, denn sie haben hier im Moment vor allem mit einem Menschen zu tun, der nicht betroffen ist. Die Betroffene im Hintergrund bekommen wir gar nicht ins Bild, sozusagen, [nachdem sie und ihre Helfer:innen mich über Jahre in perfider Weise aus jeder Kommunikation ausgeschlossen haben] und das fand ich, finde ich furchtbar, mir tut es einfach enorm leid um diese Person und deshalb sind wir da anwaltlich nicht gegen vorgegangen, aber da wird jetzt kein Weg dran vorbeigehen.“*

In Ihrem Schreiben am 08.04.2025 sagten Sie, „... vereinbarte Vertraulichkeit gegenüber allen Personen gilt, die an dem Verfahren in der Kommission nicht beteiligt waren, also auch gegenüber uns als Anerkennungskommission.“ Mir gegenüber ist eine besondere Vertraulichkeitsvereinbarung nicht erforderlich. Ich habe mich, seit wir die „Causa Fehrs“ öffentlich dokumentieren, mit allem, was mir peinlich sein könnte, geoutet. Und das schon seit 2014 in der Auseinandersetzung mit dem DVNLP⁴ über meine in diesem Psychomethodenverband verbrecherisch unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden. Das Buch⁵ über diesen Verbrecherverband liegt Bischöfin Fehrs seit dem März 2020 vor, sollte also Teil meiner vor Ihnen verschlossenen ULK-Akte sein.

Nach meinem Eindruck ist im Moment eine Vertraulichkeitsvereinbarung für die kirchliche Seite meiner Gesprächspartner:innen wichtiger, die vermutlich zu den Versäumnissen und Amtsmissbräuchen der „Causa Fehrs“ öffentlich nicht so gerne Stellung nehmen möchte, z.B. zu der Manipulation und Fälschung meiner ULK-Unterlagen durch Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck⁶.

Ich brauche keine Vertraulichkeitszusicherung, weder im Nachhinein von der korrumpierten ULK, noch von der Anerkennungskommission oder der URAK. Ich brauche eher Schutz davor, dass mein jeweiliges kirchliches Gegenüber „Vertraulichkeit“ fordert, damit ich bestimmte Dinge oder Zusammenhänge nicht erfahre, z.B. was noch alles in meinen ULK-Unterlagen steht, oder eben nicht steht, von denen ich ja schon weiß, dass sie manipuliert, gefälscht und unvollständig sind.

Die ULK, Bischöfin Fehrs, Herr Kluck und Frau Seiler, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt brauchten oder bräuchten eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit mir. Vielleicht auch Sie, Frau Hillmann, damit sie nicht meine Frage beantworten müssen, von wem denn die dienstliche Anweisung oder Bitte stammt, dass meine für deren Arbeit wichtige ULK-Akte der Anerkennungskommission „nicht bekannt und nicht zugänglich“ sein möge.

³ In der Sendung [„Missbrauch. EKD-Chefin weist Vertuschungsvorwürfe zurück“](#).

⁴ Die Veröffentlichung [Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP](#) findet sich auch im DVNLP-Buch.

⁵ [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#),

⁶ Siehe „4. Erweiterungen der [Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs“.

Ich bin die vor einer solchen Vertraulichkeit zu schützende Partei. Denn ich meine, ich habe ein Anrecht auf Einsicht in meine ULK-Unterlagen. Und ebenfalls ein Anrecht darauf, dass auch Sie, Frau Hillmann, und ihre Kommissionsmitglieder, als Nachfolgekommision der ULK, meine ULK-Akte zur Kenntnis nehmen. Das sollte für die Rechtsnachfolgerin der ULK selbstverständlich sein, immerhin soll die Anerkennungskommision ja die nicht beendeten Fälle der ULK zu einem Abschluss bringen und das kann sie ja schlecht blind und taub tun. Die ULK-Akte ist ein Teil meiner Geschichte. Und sie ist ein unrühmlicher, da gefälschter Teil der Geschichte der Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche. Es ist absurd, dass übel gefälschte Teile meiner ULK-Akte von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Seiler an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt für eine uns diffamierende Veröffentlichung in der Synode und in der gesamten Presse herausgegeben wurden, aber die Anerkennungskommision als ULK-Nachfolgekommision im Dunklen tappen soll.

Diese Gedanken zur Vertraulichkeit betreffen, liebe Mitglieder der Kirchenleitung und Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, auch die „prüfende externe Stelle“, von der ich, wie sie mir über die Referentin Dr. Riek⁷ mitteilen ließen, noch nicht einmal wissen darf, wer oder was sich hinter dieser Bezeichnung verbirgt. Statt diese Stelle nur in gefälschte, manipulierte und unvollständig gehaltene Protokolle und Akten Einsicht nehmen zu lassen, sollte sie nicht intransparent hinter einer für mich unpassierbaren „Vertraulichkeitsgrenze“ verborgen und „im Trüben“ ermitteln, sondern, ganz im Sinne von *audiatur et altera pars*, dringend auch mit mir reden.

Vor lauter Vertraulichkeitsschutz redet keine(r) mit mir, seit ich angefangen habe, mich über OKR Lenz und Bischöfin Fehrs, und dann auch über Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus zu beschweren. Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hatten sich im Sommer 2024 die Freiheit genommen, meine Doppelbeschwerde gegen Herrn Lenz und Frau Fehrs kommentarlos in eine einzelne Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Lenz zu verwandeln. Mehrfach nachgefragt, was denn nun mit meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs ist, antworteten Sie mir nicht. Vertraulichkeitsschutz?!

„Vertraulichkeit“ in der ULK und im Landeskirchenamt hätte meinem Schutz dienen sollen und nicht dem Schutz der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs und der Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission, und auch nicht dem Schutz von Pastor R., dem Zeitzeugen und Missbrauchstäter.

Wenn unser Gespräch, liebe Anerkennungskommision, ein Aufarbeitungsprozess *„ohne weitere Befragung von Zeugen“* und *„ohne weitere Ermittlungen“* werden soll, werden wir alles für mich Wichtige unter den Tisch fallen lassen müssen. Dazu hatte ich ergänzend diese Frage gestellt: Wie, wodurch und durch wen, wissen Sie, Frau Hillmann, dass es in der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK Zeugenbefragungen gegeben hat? Durften Sie doch die ULK-Akten über den begonnenen Aufarbeitungsprozess mit mir nicht einsehen. Am 08.04.2025 verwiesen Sie auf die Recherche-Berichte der Geschäftsführung an Sie und meinten, es hätte keine Befragung gegeben. Doch, das hat es: Pastor R. wurde durch seine Freundin, Bischöfin Fehrs, befragt.

„Deshalb haben wir in keine der Akten der Unterstützungsleistungskommission Einsicht genommen.“ Das hört sich an, als wäre es eine Nettigkeit mir gegenüber. Ich denke, Sie sollten die ULK-Unterlagen

⁷ Siehe [hier](#) und [hier](#).

sichten. Wenn wir uns dann irgendwann zum Gespräch treffen, kann ich deutlich machen, was in meiner Akte von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Seiler gefälscht und was entfernt wurde. Hinweise dazu finden sich in unseren Anzeigen gegen Bischöfin Fehrs⁸ und in unseren Blogbeiträgen [„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs lässt die Synode und die Presse belügen“](#), [„Offener Brief an die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA: Sie haben Falschmeldungen verbreitet.“](#), [„Lügnerin Paradox. Die Verrücktmacher-Kommunikation der EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs“](#), [„Falschspieler-Kirche. Die gezinkten Karten der EKD-Ratsvorsitzenden“](#) und [„Externe Überprüfung? Ja, EKD-Ratsvorsitzende Fehrs, durch die Staatsanwaltschaft.“](#)

„Wir halten das auch nicht für erforderlich. Vielmehr ist es uns ein Bedürfnis, einen persönlichen und unbefangenen Eindruck aus dem Gespräch mit den betroffenen Personen zu gewinnen.“ Was mir nicht klar ist: Wie wollen sie einen unbefangenen Eindruck von mir und meinem Unterstützer bekommen, wenn die höchste Repäsentantin und Dienstherrin Ihrer Kirche uns in verlogener Weise öffentlich diskreditiert und diffamiert?

„Nach den uns bislang bekannten Fakten aus Ihren Schreiben und Veröffentlichungen und aus den Berichten unserer Geschäftsführung haben wir in der Tat bislang keine Zweifel, dass Ihnen als Kind und Jugendliche schweres Unrecht zugefügt worden ist. Wie in allen Fällen haben wir auch in Ihrem Fall nicht selbst zur Plausibilität in Bezug auf Orts- und Zeitangaben, auf handelnde Personen und eventuell bekannte ähnliche Vorfälle recherchiert, sondern dies uns durch unsere Geschäftsführung berichten lassen.“ Im Zusammenhang mit dieser Aussage kommt zu meinen nichtbeantworteten Fragen eine neue hinzu: Seit wann hat eigentlich die Geschäftsführung der Stabsstelle Prävention das für die Plausibilität in meinem Fall notwendige Wissen in Bezug auf Orts- und Zeitangaben, auf handelnde Personen und eventuell bekannte ähnliche Vorfälle? Schon seit Frau Dr. Arns oder seit deren Nachfolger, Rainer Kluck? Oder erst seit dessen Nachfolgerin Frau Seiler? Ist dieses Wissen jeweils an Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und auch an die jeweils nachfolgende Person weitergeben worden? Oder wurde das vernachlässigt, genau wie die Amtsobliegenheit der Frau Dr. Arns von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt übertragene „Verfahrenskoordination“, einer Amtspflicht, der offensichtlich keine(r) ihrer Nachfolger:innen nachgekommen ist, Herr Kluck nicht und Frau Seiler wohl auch nicht. Haben diese Personen, als Geschäftsführer:innen der Stabsstelle Prävention, Bischöfin Fehrs und der ULK *„aus den Berichten unserer Geschäftsführung“* die lange schon bekannten Informationen zukommen lassen? Bischöfin Fehrs schien sie, nach unserem Eindruck, am 16.12.2019 schon gehabt zu haben. Sie sprach so über Pastor D. und die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, als hätte sie sich damals schon *„dies uns durch unsere [damals Dr. Arns und Kluck-]Geschäftsführung berichten lassen“*.

„Dazu gibt es in der Regel keine Zeugenbefragungen...“ Dass die Vorsitzende einer Kommission einen Zeitzeugen und Mittäter privat, heimlich und unter vier Augen befragt und es darüber keine Protokolle gibt, ist eben nicht etwas, was *„in der Regel“* geschieht! *„...und hat es auch in Ihrem Fall nicht gegeben.“* Doch: Die ULK-Vorsitzende hat einen Zeitzeugen und Mittäter befragt und die Ergebnisse dieser Befragung, hinter der durch die bischöflich-private und privat-bischöfliche Befragungspraxis gezogenen „Vertraulichkeitsgrenze“ unter den Tisch fallen lassen.

⁸ [Meine Anzeige](#) und die [Anzeige von Herrn Stahl](#) gegen Bischöfin Fehrs.

„Wie mehrfach betont, können wir uns nur über unsere Arbeitsweise, nicht die der Vorgängerkommission, äußern.“ Sie verlassen sich aber auf die Korrektheit der von der Geschäftsführerin Seiler übermittelten, von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck erhobenen (und eventuell genau wie die anderen ULK-Unterlagen veränderten) Recherche-Daten? Denn man kann es ja als erwiesen annehmen, dass Frau Seiler und ihr Vorgänger Kluck an der Fälschung der „Zuarbeitsunterlagen“ zu meinem Fall für das „Informationsschreiben“ der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt beteiligt waren, das erst an die EKD-Synodalen und dann an die gesamte Presse verteilt wurde. Ich meine, es ist ein nicht nur für mich unzumutbarer Widerspruch, dass für die „Zuarbeit“ zur „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ das Schweige- und Vertraulichkeitssiegel der ULK aufgebrochen und (dann auch noch gefälschte) Inhalte für die Öffentlichkeit von Synode und Presse preisgegeben wurden, aber die Akte für unsere Arbeit in der Anerkennungskommission verschlossen bleiben soll!

Diese Frage wollten oder konnten Sie mir nicht beantworten: Wer autorisierte die „Zuarbeit“ mit Hilfe von Falschinformationen? (Vor dem Hintergrund der Geschichte, dass Herr Kluck Bischöfin Fehrs durch die Vernachlässigung seiner Amtsobliegenheit der Verfahrenskoordination geholfen hat, meinen ULK-Aufarbeitungsprozess in unendliche Längen zu ziehen.

„Insgesamt wird uns aus Ihrem Schreiben vom 19. Dezember deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das von uns angebotene Gespräch über die Anerkennung des Ihnen in Ihrer Kindheit und Jugend angetanen Unrechts wegen der ungeklärten Voraussetzungen für Sie nicht sinnvoll ist, zumal dann, wenn nicht auch gleichzeitig der Umgang mit Ihrem Anliegen in der Unterstützungsleistungskommission aufgearbeitet werden kann.“ Ja. Weil ich dann nämlich nicht über das Leid, den Kummer und die Schmerzen sprechen kann, die neben Pastor D. auch Pastor R. über meine Familie gebracht hat. Er hat meiner Schwester großen emotionalen Schmerz (schlimmen Liebeskummer) bereitet und meinem Bruder, der von Pastor R. genau wie auch von Pastor D. anal penetrierend missbraucht wurde, schlimme seelische und körperliche Schmerzen.

„Wir unsererseits sehen ein Gespräch, das sich nicht auf die Themen aus unserem schon mehrfach beschriebenen Zuständigkeitsbereich beschränkt, als wenig zielführend an.“ Eine Beschränkung, die darin bestünde, nicht über Pastor R. sprechen zu können, weil er ja ein Freund von Bischöfin Fehrs und ein Grund für ihre bischöflichen Amtsverfehlungen ist, wäre schon wegen der dieser Überschneidung unmöglich: Pastor R. gehört zum Missbrauchskontext dazu. Er ist ein nicht unwesentlicher Teil des mir *„in Ihrer Kindheit und Jugend angetanen Unrechts“*.

Eine solche Einschränkung würde verlangen, dass jede Bemerkung über die *Abwesenheit* von Pastor R. im Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungs- und dann jetzt auch Anerkennungskommission vermieden werden müsste, da er ein Freund der ranghöchsten Repäsentantin der evangelischen Kirche ist. Damit könnte auch über die *Anwesenheit* von Pastor R. im Missbrauchskontext nicht gesprochen werden. Sie müssten in unserem Gespräch tatsächlich tabuisiert werden (auch wenn Sie, Frau Hillmann, das nicht so nennen würden). Theoretisch könnte er vielleicht erwähnt werden, aber praktisch nicht: Wie soll ich frei über die wichtige Rolle von Pastor R. im Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn sprechen, welcher in zentraler Weise meine Familie mit beinhaltet, wenn ich befürchten muss, dass Sie, Frau Hillmann, zusammen den anderen Mitgliedern der Anerkennungskommission und auch zusammen mit Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, Bischöfin Fehrs Glauben schenken,

die als seine Freundin vermutlich mit Pastor R. (und meiner Schwester) zusammen einen Weg gefunden hat, ihn aus der Schusslinie des Behelligtwerdens zu bringen?

Wenn das Ziel unserer Gespräche allerdings eine wirkliche Aufarbeitung und ein gegenseitiges Lernen von Kirche und Petentin über Missbrauchsstrukturen sein soll, stimmt die „Nicht zielführend“-Bemerkung. Wenn deren Ziel aber das bloße Aushandeln und Festlegen einer Höhe der Anerkennungsleistung, um nicht zu sagen des „Schweigegeldes“⁹, ist, könnte diese Beschränkung vielleicht zielführend sein.

"Allerdings sehen wir auch wenig Sinn darin, weiterhin im Schriftwege zu kommunizieren. Weitere Fragen und Antworten, die in unseren Zuständigkeitsbereich fallen, sollten einem persönlichen Gespräch überlassen bleiben, in dem Anschlussfragen unmittelbar geklärt werden können." Dem kann ich mich anschließen.

Dieses Schreiben und möglichst ein Antwortschreiben von Ihnen, Frau Hillmann, sollten tatsächlich die letzten vor dem Ruhenlassen des von der ULK übernommenen Aufarbeitungsprozesses mit der Anerkennungskommission sein. Dieses Ruhenlassen der innerkirchlichen Aufarbeitung sollte erst dann beendet werden, wenn die andere Art von „Aufarbeitung“, nämlich die durch die „externe Stelle“ der Kirchenleitung Nord und durch die Staatsanwaltschaft Hamburg, Ergebnisse hervorgebracht hat.

Am Ende dieses dann, wenn Sie antworten, wohl letzten Schreibens von mir, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, eine Bitte: Ich würde mich über ein Statement der Anerkennungskommission freuen, wie etwa dieses, *„Wir haben Ihre in Ihrem Schreiben von 24.04.2025 aufgeführten Gedanken zum ‚Thema Ruhend-Stellen des Aufarbeitungsprozesses der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission‘ (Aktenzeichen AKN2024) zur Kenntnis genommen und versichern Ihnen: Unser Angebot, das Gespräch dann zu beginnen, wenn Sie das gerne möchten, hat kein Verfallsdatum.“*

Und ich meine, liebe Mitglieder der URAK, auch die Aufarbeitung durch und mit der URAK sollte erst dann beginnen, wenn die Überprüfungen durch die „externe Stelle“ der Kirchenleitung Nord und durch die Staatsanwaltschaft Hamburg abschließende Ergebnisse hervorgebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

14.07.2025

[20250714 Silke an die URAK](#)

Betreff: zu meinem Anliegen:

Sehr geehrter Herr Stadtmüller, sehr

geehrter Herr Loewe, liebe anderen Mitglieder der URAK Nord-Ost,

mit Thies Stahl zusammen habe ich diesen Blogbeitrag verfasst: <https://www.thiesstahl.de/2025/07/13/betroffenen-netzwerk-bene-ekd-hetzt-missbrauchsoffer-gegeneinander-auf/>

⁹ Siehe dazu mein erstes Schreiben am Bischöfin Fehrs und die ULK vom 23.09.2019, welches ich der [Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission](#) vorangestellt habe.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

14.07.2025

[20250714 Mailadresse L. \(URAK\) an Silke](#)

Betreff: Diese Emailadresse wird nicht mehr betrieben

Diese Emailadresse wird nicht mehr betrieben. Bitte wenden Sie sich über die Homepage der URAK Nord Ost www.urak-nord-ost.de an die Kommission.

23.07.2025

[20250723 Thies an Herrn Stadtmüller \(URAK\)](#)

Betreff: Mail, Website und Herr Loewe

Hallo, Herr Stadtmüller, wir, Silke Schumacher und ich, Thies Stahl, hatten an Sie und Herrn Loewe geschrieben:

Sehr geehrter Herr Stadtmüller, sehr geehrter Herr Loewe, liebe anderen Mitglieder der URAK Nord-Ost, mit Thies Stahl zusammen habe ich diesen Blogbeitrag verfasst: <https://www.thiesstahl.de/2025/07/13/betroffenen-netzwerk-bene-ekd-hetzt-missbrauchsopfer-gegeneinander-auf/> Zurück kam diese Meldung: Von: loewe@urak-nord-ost.de (Betreff: Diese Emailadresse wird nicht mehr betrieben) Diese Emailadresse wird nicht mehr betrieben. Bitte wenden Sie sich über die Homepage der URAK Nord-Ost www.urak-nord-ost.de an die Kommission.

Ist Herr Loewe nicht mehr Betroffenenvertreter in der URAK? Die Website der URAK ist gar nicht mehr erreichbar. Ist die URAK eingestellt? Danke für eine Antwort im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl

22.10.2025

[20251022 Thies und Silke an URAK](#)

Btr.: Mein Antrag an die URAK vom 20.03.2025

Guten Tag, Herr Stadtmüller,

wir, Silke Schumacher und mein Unterstützer, Thies Stahl, hatten Ihnen am 23.07.2025 geschrieben, dass wir den Betroffenenvertreter Herrn Loewe, mit dem wir ja schon Kontakt hatten, nicht mehr per Mail und auch unter der Website urak-nord-ost.de nicht mehr erreichen.

Wir haben jetzt Ihre Website <https://www.ekbo.de/wirken/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/unabhaengige-regionale-aufarbeitungskommission-urak-nord-ost> gefunden und möchten Sie noch einmal ansprechen:

Wir, Silke Schumacher und Thies Stahl, würden gerne wissen, ob der Antrag auf Befassung mit dem Anliegen vom 20.03.2025, zu dem sie am 24.03.2025 gesagt hatten, „*mit Ihrem Einverständnis würde ich Ihr Anschreiben anschließend an die Aufarbeitungskommission weiterleiten, damit Ihr Anliegen dort angemessen berücksichtigt werden kann*“, mittlerweile der Aufarbeitungskommission vorliegt.

Wir vermuten, dass das Anliegen aufgrund unseres „Offenen Briefes an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD“

[Gekaufte Unschuld.](#)

[Vertuschungs-Queen Kirsten Fehrs. Offener Brief an Rat und Synode der EKD](#)

auch Thema in der Synode in Dresden sein wird und möchten Sie bitten, zeitnah etwas zu dieser Frage zu sagen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl